



Mietvertrag

Der Unterzeichnende schließt folgenden Mietvertrag über das nachstehende möblierte Ferienhaus ab.

Vermieter: Wolfgang Heil

Adresse Mietobjekt:

Name des Mieters:

Straße:

Wohnort:

Tel.-Nr.:

Kfz-Kennzeichen:

Datum Mietbeginn (ab 15:00 Uhr) Datum Mietende (bis 10:00 Uhr):

Grundmiete für Mietdauer: € Kautions: € 300,00 €

Endreinigung: € 65,00

Nutzung durch:Erwachsene und(Kind/er)

Keine Haustiere erlaubt !!

Anzahlung €bis:

Restzahlung mit Endreinigung €bis.....-

Bettwäsche, Handtücher und Geschirrtücher bitte mitbringen.

Schlüsselübergabe: über vor Ort Tel: kurz vorher anrufen

Datum: (Bitte eine Ausfertigung unterschrieben bis zum zurücksenden.)

Wolfgang Heil

.....

(Unterschrift Vermieter)

(Unterschrift des Mieters)

Wolfgang Heil,, Tel: 017647561330; Email: wheil@arcor.de,
Bankverbindung:, IBAN:, BIC:

Allgemeine Bedingungen und Vorschriften zum Mietvertrag.

- a. Der vereinbarte Mietpreis ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Mietzeitraumes zu bezahlen, falls nicht anders vereinbart
- b. Der Vermieter ist erst nach Erhalt der Anzahlung an diesen Vertrag gebunden, unbeschadet der Verpflichtung des Mieters, den Vermieter über eine Annullierung zu unterrichten.
2. Rechte und Pflichten des Vermieters
 - a. Der Vermieter verpflichtet sich, die Mietsache dem Mieter zum vereinbarten Zeitpunkt in sauberem und einwandfreiem Zustand zu übergeben.
 - b. Der Vermieter ist berechtigt, die Mietsache zu angemessenen Zeiten zu besichtigen
3. Rechte und Pflichten des Mieters
 - a. Der Mieter darf die Mietsache weder Dritten zum Gebrauch überlassen noch darin mehr Personen übernachten lassen, als im vorliegenden Vertrag vereinbart wurde.
 - b. Der Mieter wird die Mietsache ordentlich und gepflegt bewohnen. Der Mieter verpflichtet sich, alle Schäden die durch sein Zutun oder seine Nachlässigkeit an der Mietsache, der Ausstattung, dem Hausrat oder anderweitig entstehen, unverzüglich zu ersetzen. Dies gilt auch für das Abhandenkommen von Teilen der Mietsache, der Ausstattung oder des Hausrates. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache mit dem darin befindlichem Inventar nach Ablauf des Mietzeitraums in sauberem Zustand zu hinterlassen. Darüber hinaus ist der Schlüssel unverzüglich nach Mietende dem Vermieter bzw der Verwalterin zu übergeben.
 - c. Haustiere sind nicht erlaubt!
 - d. Der Mieter darf die Mietsache ausschließlich als Ferienunterkunft nutzen. Es ist ihm ausdrücklich untersagt, in der Mietsache einen Beruf oder ein Geschäft auszuüben.
 - e. Es ist verboten, andere als die vom Vermieter in der Mietsache zum Kochen oder Waschen angebrachten oder aufgestellten Geräte zu verwenden.
 - f. Es ist dem Mieter untersagt, ohne Laken und Bettbezügen in den Betten zu schlafen. Bettwäsche, Handtücher und Geschirrtücher sind vom Mieter selbst mitzubringen.
 - g. Es ist dem Mieter verboten, andere Bewohner des Parks durch Musik und Lärm zu belästigen.
 - h. Der Mieter verpflichtet sich, seine Fahrzeuge auf den dafür bestimmten Plätzen abzustellen. Parken in den Gärten oder auf den Rasenflächen ist verboten.
4. Allgemein
 - a. Die Mietsache, einschließlich des darin befindlichen Inventars, gilt als vom Vermieter unbeschadet übernommen, wenn der Mieter nicht innerhalb von 4 Stunden nach dem Beziehen des Ferienhauses beim Vermieter reklamiert.
 - b. Der Vermieter haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum des Mieters. Ebenso übernimmt der Vermieter keinerlei Verantwortung gegenüber diesem. Weder für den Mieter noch dessen Eigentum ist eine Versicherung in irgendeiner Form gezeichnet. Der Mieter verzichtet insofern dem Vermieter gegenüber auf die Geltendmachung irgendwelcher Rechtsansprüche.
 - c. Der Mieter muss mit Bezahlen des Mietpreises eine Kautions in Höhe von 300,00 € hinterlegen, die ihm bis zu 3 Wochen nach Abreise und erfolgter Endkontrolle zurückerstattet wird, abzüglich der Verrechnung von eventuellen Schäden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, von der Kautions Reinigungskosten einzubehalten, wenn bei Abreise festgestellt wird, dass die Mietsache nicht, wie vereinbart, gebührendermaßen gereinigt wurde.
 - d. In der Hauptferienzeit ist das Haus nur wochenweise buchbar, d.h. mindestens für 7 Tage. Eine freiwillig kürzere Aufenthaltszeit mindert den Mietpreis nicht.
5. Auflösung
 - a. Der Vermieter ist berechtigt, den vorliegenden Vertrag ohne Inverzugsetzung oder gerichtliches Einschreiben als aufgelöst zu betrachten:
 - wenn zum genannten Termin die Restzahlung nicht vorliegt.
 - als gültiges Rücktrittsdatum gilt der Tag, wenn die Absage dem Vermieter **schriftlich** vorliegt.
 - ab 4 Wochen vor Mietbeginn sind 50 % des Mietpreises an den Vermieter zu zahlen.
 - b. Der Vermieter kann, wenn durch höhere Gewalt bedingt, das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen.
 - Der Vermieter ist in diesem Falle verpflichtet, dem Mieter alle geleisteten Beträge zu erstatten. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche können vom Mieter nicht geltend gemacht werden.
 - c. Bei vorzeitiger Abreise aus privaten und persönlichen Gründen (auch schlechtes Wetter etc.) ist eine Mietrückzahlung ausgeschlossen.
6. Der Mietvertrag wird rechtswirksam, wenn dieser von beiden Teilen unterschrieben ist und dem Vermieter vorliegt. Alle evtl. Rechtsfälle, die das Mietverhältnis betreffen, werden nach deutschen Rechtsvorschriften beim deutschen Gericht verhandelt.